

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/01/2022	17.01.2022
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reiher, Philipp	20 42 05	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Darlehen an die Abwasserbeseitigung - Höhe des Zinssatzes

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt für die Darlehen an die Abwasserbeseitigung einen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor zzgl. einem Aufschlag von 0,15 %, mindestens jedoch 0,15 % ab dem 01.01.2022 festzusetzen.

Anlagen

keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2014 wurde die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1,0 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beschlossen. Die Zinskonditionen wurden damals auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. 0,15 % festgelegt.

Mit Beschluss vom 19.03.2015 wurde ein weiteres Darlehen, ebenfalls in Höhe von 1,0 Mio. Euro, an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vergeben, wovon jedoch lediglich 905.000 Euro abgerufen wurden. Für das zweite Darlehen wurden dieselben Zins-Konditionen beschlossen.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB in den vergangenen Jahren und einem negativen 3-Monats-Euribors, wurde in der Folge eine verwaltungsinterne abweichende Regelung festgelegt und angewandt.

Bereits im Prüfbericht für die Jahresabschlüsse der Jahre 2017-2019 als auch im Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, wurde diese Abweichung gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt und beanstandet.

Für das Wirtschaftsjahr 2021, wurde daher entsprechend der Zinssatz gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2014 bzw. 19.03.2015 angewandt, um die Beanstandungen auszuräumen. Dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurden die bereits erhobenen Zinsen in Höhe von 6.760,11 Euro erstattet, sowie eine Zahlung in Höhe von 7.753,41 Euro, in Folge der Negativzinsen, an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geleistet.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 regt die Stadtkämmerei an die Zinskonditionen anzupassen.

Eine Abfrage für eine Aufnahme am Kreditmarkt, ergab bei den Kreditinstituten einen derzeitig angebotenen Zinssatz in Höhe von 0,0 % - 0,5 %.

Die Stadtkämmerei schlägt in der Folge vor, die Zinsen weiterhin abhängig vom 3-Monats-Euribor zzgl. einem Aufschlag von 0,15 %, mindestens jedoch einen Zinssatz von 0,15 % festzusetzen. Die Zinshöhe ist dabei aufgrund der tilgungsfreien Bereitstellung der Finanzmittel an die Abwasserbeseitigung als marktgerecht einzustufen.